

Richtlinien zur Durchführung von Wettbewerben

1. Grundsätze

Wettbewerbe gewährleisten die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur. Planungswettbewerbe dienen dem Ziel, alternative Vorschläge für Planungen zu erhalten.

Grundsätzlich sind auch Leistungen im Rahmen von Planungswettbewerben gemäß § 97 Abs. 4 GWB nach Fachlosen zu vergeben. Interdisziplinäre Wettbewerbe mit fachübergreifenden Aufgabenstellungen kommen bei Projekten mit außergewöhnlicher Bedeutung (auch in technischer Hinsicht) und bei enger Verzahnung von gestalterischen und technischen Aspekten infrage – insbesondere, um energieeffizientes und nachhaltiges Bauen kreativ und wirtschaftlich umzusetzen. Im Anschluss an interdisziplinäre Wettbewerbe ist zu beachten, dass der potentielle Auftragnehmer als Bieter-/Arbeitsgemeinschaft oder als Generalplaner auftreten muss. Eine entsprechende Entscheidung über die gewählten Fachlose, die Art der Vergabe bzw. die Auftragnehmerkonstellation sowie den Auftragsgegenstand ist durch die jeweilige Baudienststelle zu begründen und zu dokumentieren.

Wettbewerbe können, soweit erforderlich, aus den angemeldeten Bauvorbereitungsmitteln finanziert werden. Dem Wettbewerb bei Hochbaumaßnahmen ist außerdem ein genehmigtes Bedarfsprogramm zugrunde zu legen. Das Grundstück, auf welchem die Bauaufgabe realisiert werden soll, muss sich in der Regel im Besitz des Bauherrn/Bedarfsträgers befinden, und die Maßnahme muss entsprechend des Realisierungsauftrags in ihrer Finanzierung gesichert sein oder eine stufenweise Beauftragung beinhalten.

Bürgerbeteiligung ist auch im Zusammenhang mit Wettbewerbsverfahren entsprechend den [Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung](#) angemessen zu planen und ggf. in einem entsprechenden Beteiligungskonzept darzustellen.

Das Wettbewerbsverfahren ist von Beginn an fortlaufend in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu dokumentieren. Für eine objektive Nachvollziehbarkeit sind die Angaben detailliert, wahrheitsgemäß und verständlich in einem nicht formalisierten Vermerk zusammen zu fassen, der Teil der Dokumentation ist. Für die Dokumentation des Planungswettbewerbs wird ein Muster (Formular IV 104 F) sowie als Arbeitshilfe für die Vorbereitung des Planungswettbewerbs eine Checkliste (Formular IV 1041 F) zur Verfügung gestellt.

2. Durchführung von Wettbewerben ab dem EU-Schwellenwert

Für die Durchführung von Wettbewerben ab dem [EU-Schwellenwert](#) nach § 106 GWB sind die Bestimmungen der [Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge \(VgV\)](#) zu beachten.

Wettbewerbe sind Auslobungsverfahren, die dem Auftraggeber aufgrund vergleichender Beurteilung durch ein Preisgericht mit oder ohne Verteilung von Preisen zu einer Planung verhelfen sollen (§ 103 Absatz 6 GWB).

Die Absicht, einen Planungswettbewerb auszurichten, ist gemäß § 70 Absatz 1 VgV mithilfe des Standardformular 12 – Wettbewerbsbekanntmachung mitzuteilen.

Beabsichtigt der öffentliche Auftraggeber im Anschluss an einen Planungswettbewerb einen Dienstleistungsauftrag im Verhandlungsverfahren zu vergeben, hat der öffentliche Auftraggeber die Eignungskriterien und die zum Nachweis der Eignung erforderlichen Unterlagen hierfür bereits in der Wettbewerbsbekanntmachung anzugeben (siehe § 70 Absatz 2 VgV).

Im Anschluss an den Wettbewerb müssen sich die Preisträger, mit denen Verhandlungen durchgeführt sollen, soweit nicht schon erfolgt, auf der Vergabepattform des Landes Berlins registrieren. Eine Teilnahme an den Verhandlungen ohne vorherige Registrierung ist nicht möglich.

Die Ergebnisse des Planungswettbewerbes sind innerhalb von 30 Tagen gem. § 70 Absatz 3 VgV mithilfe des Standardformulars 13 – Bekanntmachung der Wettbewerbsergebnisse bekanntzumachen.

3. Anwendung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW)

Für Wettbewerbe der Aufgabenfelder

- Städtebau, Stadtplanung, Stadtentwicklung,
- Landschafts- und Freiraumplanung,
- Planung von Gebäuden und Innenräumen,
- Planung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen,
- Technische Fachplanungen

gelten die [Richtlinien für Planungswettbewerbe \(RPW 2013\)](#). Neben den Regelungen der RPW 2013 sind die weitergehenden nachfolgenden Verfahrenshinweise zu beachten.

3.1. Bindende Vorgaben (zu § 5 Absatz 1 RPW 2013)

Die für die Wettbewerbsaufgabe bindenden Vorgaben sind im Sinne der Innovation und des Wettbewerbsgedankens auf die grundsätzlichen Anforderungen zu begrenzen. Sie

sind in dem Auslobungstext unter der Überschrift „Verstoß gegen bindende Vorgaben“ besonders zu kennzeichnen.

3.2. Anonymität

In den Auslobungsbedingungen ist festzulegen, dass Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Wettbewerbes veröffentlicht werden, gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 RPW 2013 geforderte Anonymität verstoßen und von der Beurteilung auszuschließen sind.

3.3. Preisrichter, Sachverständige, Wettbewerbsbetreuer

Wettbewerbsbetreuer nehmen die Interessen des Auslobers wahr. Sie wirken bei der Erstellung der Auslobung mit, bei der Organisation und Durchführung des Verfahrens mit und übernehmen in der Regel die Vorprüfung. Sie haben die fachliche Qualifikation der Teilnehmer. Der Vorprüfung obliegt die Prüfung der Wettbewerbsarbeiten und die Aufbereitung der erforderlichen Daten und Fakten bis zur Preisgerichtssitzung (siehe Regelablauf der Vorprüfung in der Anlage VI der RPW 2013).

Regelungen zur Honorierung der Preisrichter, Sachverständigen und Vorprüfer sowie zur Reisekostenabrechnung und -erstattung sind der Richtlinie ABau IV 1042 zu entnehmen.

3.4. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Neben den in der RPW 2013 Anlage V formulierten Regelungen zur Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten (Datum des Poststempels) kann auch die Forderung erhoben werden, dass sämtliche Wettbewerbsarbeiten in der Geschäftsstelle des Auslobers zu einem festgesetzten Zeitpunkt eingegangen sein müssen. Zusätzlich werden die Wettbewerbsarbeiten digital eingereicht.

3.5. Auftrag (zu § 8 Absatz 2 RPW 2013)

Das Preisgericht hat seine Erkenntnisse aus der Prüfung der Wettbewerbsarbeiten für die zweckmäßige weitere Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe in Form von Empfehlungen an den Auftraggeber schriftlich niederzulegen. Der Auftraggeber verhandelt unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts in der Regel zunächst mit dem ersten Preisträger über die Auftragsvergabe. Sollten der Beauftragung des ersten Preisträgers wichtige Gründe entgegenstehen, werden alle Preisträger zu Verhandlungen aufgefordert.

4. Mitwirkende, Beteiligte, Aufgaben

4.1. Architekten- und Baukammer Berlin

In der Wettbewerbsauslobung ist auf die Beteiligung der Architektenkammer und/oder Baukammer Berlin hinzuweisen. Die jeweilige Registriernummer sowie eventuelle, mit

den Kammern abgestimmte, Abweichungen von den Regelungen der RPW 2013 sind zu benennen.

Die Architektenkammer und/oder die Baukammer Berlin wirken vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit; sie registrieren den Wettbewerb. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen den Regelungen der RPW 2013 entsprechen. Der Auslober überlässt der Architektenkammer Berlin zur Beratung das Arbeitspapier der Auslobung sowie die Berechnung der Wettbewerbssumme. Bei Wettbewerben für die Planung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken ist die Baukammer Berlin entsprechend zu beteiligen.

4.2. Wettbewerbsreferat

Das Wettbewerbsreferat der für Stadtentwicklung und Bauen zuständigen Senatsverwaltung (SenStadt II D) berät und unterstützt die Auslober bei der Vorbereitung und Durchführung eines Wettbewerbs. Dies gilt insbesondere für die Art des Verfahrens und die Verfahrensbedingungen.

4.3. Auslobende Dienststellen

Dienststellen, die einen Wettbewerb durchführen wollen, erstellen den Bekanntmachungstext sowie die Auslobung.

Angaben gemäß Anlage 1 der RPW 2013 sind wie folgt zu gliedern:

- Anlass und Ziel des Wettbewerbes
- Wettbewerbsverfahren mit der Untergliederung
 - Art des Verfahrens
 - Richtlinien für Wettbewerbe
 - Wettbewerbsteilnahme und Bekanntmachung
 - Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer
 - Ortsbesichtigung, Rückfragen, Kolloquien
 - Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen
 - Verzeichnis der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Preise, Anerkennungen und ggf. Bearbeitungshonorare
 - weitere Bearbeitung
 - Termine
- Beschreibung der Planungsparameter
- Aufgabenstellung

5. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

5.1. Einhalten des Kostenrahmens

Die Wettbewerbsbeteiligten sind strikt auf die Einhaltung des Kostenrahmens für die Baumaßnahme hinzuweisen. Von den Wettbewerbsteilnehmern werden im Rahmen der geforderten Leistungen Aussagen zu kostenrelevanten Besonderheiten ihres Entwurfs erwartet (z.B. aufwendige Konstruktionen, Abweichungen vom Bauordnungsrecht, Folgeabschätzung von Planungen auf die Baunutzungskosten). Im Rahmen der Vorprüfung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und der Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens. Festgelegte Indexsteigerungen sind bei den Wettbewerbsarbeiten zu berücksichtigen.

5.2. Prüfung der Wirtschaftlichkeit

Im Vorprüfbericht soll die Wirtschaftlichkeit der Wettbewerbsbeiträge ausreichend dargestellt werden. Das Preisgericht muss in die Lage versetzt werden, die Wirtschaftlichkeit beurteilen zu können. Ggf. können entsprechende Experten als Sachverständige oder Preisgerichtsmitglieder involviert werden. Sofern ein Wettbewerbsentwurf ausgewählt wird, der den Wirtschaftlichkeitskriterien des Verfahrens nicht entspricht, muss dies gesondert begründet werden.

5.3. Ökologisches und barrierefreies Bauen

Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie in der Vorprüfung sind die [Leistungsblätter 25 \(Wettbewerbe\), 25.1 \(Baulicher Wettbewerb für Gebäude\) sowie 25.2 \(Städtebaulicher Wettbewerb\)](#) der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – [VwVBU](#) zu beachten.

Auf die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen herausgegebenen Broschüren „[Design for all - Öffentlicher Freiraum Berlin](#)“ sowie „[Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude](#)“ ist in der Wettbewerbsauslobung hinzuweisen.